

Wie funktioniert die Aufnahme?

Das Aufnahmeverfahren (§§5-10) sieht zwei Möglichkeiten vor:

- als ordentliche/r Studierende/r > wenn die Voraussetzungen für das Absolvieren des Studiums gegeben sind.
- als außerordentliche/r Studierende/r > wenn die **Voraussetzungen** u. Rahmenbedingungen für eine Aufnahme als ordentliche/r Studierende/r **nicht gegeben** sind. Benotungen sind nicht möglich. Sie absolvieren kein „ordentliches Studium“ und sind „zum Besuch einzelner Module zugelassen“.